

Antrag

Hannover, den 18.02.2025

Fraktion der CDU

Opfer von Kindesmissbrauch besser schützen - kinderpornografisches Bild- und Videomaterial im Internet umfassend löschen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Seit Jahren steigen die Fallzahlen in der Kriminalitätsstatistik im Phänomenbereich Kinderpornografie, speziell bei der Verbreitung von kinderpornografischem Material im Internet, also von Bildern und Videos, auf denen der Missbrauch von Kindern zu sehen ist. Waren es im Jahr 2020 noch 2 063 Fälle in Niedersachsen, stieg die Zahl im Jahr 2021 auf 3 632 und im Jahr 2022 auf 4 702 Fälle.¹ Bei der letzten polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 waren 6 855 Fälle von Kinderpornografie zu verzeichnen.² Dieser dramatische Anstieg ist alarmierend, denn hinter jeder Darstellung eines solchen abscheulichen Verbrechens steht ein realer Missbrauchsfall eines Kindes.

Neben der konsequenten Strafverfolgung der Täterinnen und Täter ist der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen vor weiterem Missbrauch ein Kernanliegen der Polizei- und Justizbehörden. So teilte die Bundesinnenministerin in einer Pressemitteilung vom 17.07.2024 mit³: „Jeden Tag werden in Deutschland 54 Kinder und Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch. Das sind entsetzliche Taten, die uns tief berühren und fassungslos machen. Unsere Ermittlungsbehörden arbeiten mit Hochdruck daran, andauernde Missbrauchstaten zu beenden und die Täter schnell und konsequent zu ermitteln. Die Täter dürfen sich nirgendwo sicher fühlen. Darstellungen sexualisierter Gewalt sind immer auch der Ausgangspunkt für die Ermittlung noch andauernder Missbrauchsfälle. Hinter jedem Video und Foto stehen furchtbare Taten. Die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen verletzt die Opfer immer und immer wieder in ihrer Würde und ihren elementarsten Rechten. Deshalb ist die Löschung neben der konsequenten Strafverfolgung so wichtig.“

Jüngste Enthüllungen des Recherchenetzwerkes „Panorama und STRG_F“ zeichnen ein anderes Bild⁴ als die Einschätzung der Bundesinnenministerin und lassen Zweifel an ihrer Darstellung aufkommen. Demnach lieÙen Strafverfolgungsbehörden massenhaft kinderpornografische Bilder und Videos über Jahre online im Internet stehen, obwohl eine Löschung dieser Inhalte möglich wäre. Ein vertraulicher Bericht der Innenministerkonferenz thematisiert, dass technisch mögliche Löschungen strafbarer Bilder und Videos nicht stattfänden, selbst wenn diese im Sinne des Opferschutzes und der öffentlichen Erwartungshaltung ein wirkungsvoller Beitrag wäre. Die Behörden verwiesen auf die hohe Arbeitsbelastung und offene Rechtsfragen, die politisch geklärt werden müssten. Demgegenüber soll es zwei Mitarbeitern des Recherchenetzwerkes in einem Pilotprojekt gelungen sein, eine Datenmenge von 21,6 Terabyte löschen zu lassen, nachdem die Inhalte zuvor über 23 Millionen Mal von Pädokriminellen heruntergeladen worden seien. Daraufhin stellten zwei Darknet-Foren, die von den Löschungen massiv betroffen waren, ihren Betrieb sogar komplett ein, darunter das zweitgrößte Kinderporno-Forum der Welt. Einige Pädokriminelle, die jahrelang illegale Aufnahmen verbreitet hatten, sollen in Chats angegeben haben, wegen der konsequenten Löschung damit aufhören zu wollen.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kriminalstatistik-Erneut-starker-Anstieg-bei-Kinderpornografie,kriminalstatistik332.html>

² <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2023-und-befragung-zur-sicherheit-und-kriminalitat-in-niedersachsen-mehr-straftaten-bei-gleichzeitig-gestiegener-aufklarungsquote-230352.html>

³ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/07/loeschbericht-kindesmissbrauch-internet.html>

⁴ <https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/darknet-sexualisierte-gewalt-kinder-fotos-loeschen-bka-100.html>

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Strafverfolgungsbehörden, vornehmlich die Polizeibehörden, unverzüglich anzuweisen, eigeninitiativ im Internet gezielt nach kinderpornografischem Bild- und Videomaterial zu suchen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einmal als kinderpornografisch identifiziertes und eingestuftes Material fortlaufend und damit nachhaltig zu löschen,
2. für diese wichtige Aufgabe der Prävention und des Opferschutzes umgehend eine Zentralstelle für ganz Niedersachsen einzurichten, die eng mit anderen ebenfalls für die Löschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden zusammenarbeitet, und diese Zentralstelle mit ausreichend Personal auszustatten,
3. für die gezielte und fortlaufende Suche nach kinderpornografischen Material im Internet die modernen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu nutzen und die für deren Einsatz notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen,
4. sich auf Bundesebene zur Absicherung der Strafverfolgung im Internet dafür einzusetzen, dass das Instrument der Mindestspeicherfrist für IP-Adressen samt Port-Nummern zum Zwecke der Bekämpfung schwerer Kriminalität und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit eingeführt und eine entsprechende gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht wird, wobei die Speicherdauer drei Monate betragen soll.

Begründung

Bei der Verbreitung von Kinderpornografie spielt das Internet eine zentrale Rolle. Dort sind die angebotenen Bilder und Videos weltweit für eine unbegrenzte Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern zugänglich. Jeder Klick, um kinderpornografisches Material zu konsumieren, führt zu einer erneuten Verletzung der Rechte der vom Missbrauch betroffenen Kinder (Reviktimisierung).

Vor diesem Hintergrund hat der Bundestag in einer EntschlieÙung (BT-Drs. 17/8001) bereits im Dezember 2011 beschlossen, neben der Verfolgung der Straftäter zugleich auch die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Internet durch konsequentes Löschen zu unterbinden und damit dem Prinzip „Löschen statt Sperren“ zu folgen. Die seit dem Jahr 2013 von der Bundesregierung vorgelegten Berichte über ergriffene Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt zeigen deutlich, dass die Löschungen dann reibungslos funktionieren, wenn Dritte (u. a. Beschwerdestellen wie die des eco-Verbandes der Internetwirtschaft e. V. oder die länderübergreifende Stelle jugendschutz.net) gezielt Löschungen anregen, weil kinderpornografisches Material auf Servern von Speicherdienstbetreibern liegt und diese davon nichts wissen. Werden die zumeist nichtsahnenden Hostinganbieter von den Polizeibehörden auf die im Internet verfügbaren Links, über die das kinderpornografische Material abgerufen werden kann, hingewiesen, so erfolgt die Löschung mit einer Erfolgsquote von 99 %, sofern sich die gehosteten Inhalte in Deutschland befinden. Sofern es um die Löschung von im Ausland gehosteten Inhalten geht, dauert der Löschvorgang zwar länger, aber auch in diesen Fällen beträgt die Erfolgsquote vier Wochen nach Stellung des Löschantrages immerhin noch 88,2 %.⁵

Wenn Strafverfolgungsbehörden erfolgreich Kinderpornografie-Plattformen wie „Boystown“ mit über 400 000 Nutzern oder „Alice in Wonderland“⁶ mit ca. 200 000 pädokriminellen Teilnehmern nach jahrelangen verdeckten Ermittlungen abschalten und dafür sorgen, dass die Betreiber und identifizierten Nutzer zu langen Haftstrafen verurteilt werden, ist es nicht nachvollziehbar, dass dann wenig später nach Abschaltung der Plattformen dasselbe Bild- und Videomaterial an anderer Stelle im Internet wieder verfügbar ist. Hier müssen die zuständigen Polizeibehörden dringend nachsteuern und eigeninitiativ permanent das Internet unter Einsatz neuester technischer Hilfsmittel (künstliche Intelligenz) rechtssicher durchforsten, damit einmal identifiziertes kinderpornografisches Material permanent und nachhaltig gelöscht wird.

⁵ Bericht der Bundesregierung für das Jahr 2023, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2024/07/loeschbericht-kindemissbrauch-internet.html>

⁶ https://www.focus.de/panorama/kinderporno-bande-hinter-der-darknet-plattform-alice-in-wonderland-verbarg-sich-das-grauen_id_260377744.html

Wie die strafrechtlichen Ermittlungen im Fall der pädokriminellen Plattform „Alice in Wonderland“ gezeigt haben, konnten von den 200 000 Nutzern der Plattform nur gut 450 identifiziert und damit strafrechtlich verfolgt werden. Gerade im Bereich der Kinderpornografie und des Missbrauchs im Internet gehen viele Spuren verloren, da die Provider derzeit nur verpflichtet sind, die Accounts ihrer Kunden bis zu sieben Tage für Abrechnungszwecke vorzuhalten. Folglich verlaufen viele Hinweise auf Verbrechen durch Kinderschänder oder pädokriminelle Nutzer von Kinderpornografie-Foren derzeit im Sande. Daher ist es notwendig, dass der Bundesgesetzgeber endlich eine gesetzliche Regelung zur Mindestspeicherfrist für IP-Adressen und Portnummern mit einer Speicherdauer von drei Monaten trifft.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin